

Der Bürgermeister

Referent für

Beteiligungsverwaltung

Stadt Eberswalde • Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

An die Stadtverordneten der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Eberswalde

Datum 04.06.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 01.2-2026/B-Nr.16/145/26

Ergebnis zum Prüfauftrag zur Nutzung der Fördermittel des Bundes für die Sanierung des Freizeitbades „baff“ (Beschluss-Nr. 16/145/2026 vom 28.04.2026)

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Stadtverwaltung hat den Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung zur Bewertung der Voraussetzungen und Erfolgsaussichten einer fristgerechten Bewerbung im Bundesprogramm „*Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder*“ geprüft.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms aus Sicht der Stadtverwaltung **sehr wünschenswert** wäre. Eine Bundesförderung könnte einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Stadt leisten und eine perspektivisch anstehende Sanierung des Freizeitbades *baff* bzw. des Sportzentrums Westend unterstützen.

Im Ergebnis der Prüfung musste jedoch festgestellt werden, dass die für eine Interessenbekundung erforderlichen **planerischen, technischen und konzeptionellen Unterlagen** derzeit **nicht vorliegen**. Diese Unterlagen sind **nicht kurzfristig verfügbar**, sondern müssten – sofern Haushaltsmittel bereitgestellt werden – überwiegend durch **externe Fachbüros** neu erarbeitet werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Lageplan mit Kennzeichnung der förderfähigen Flächen
- Energetisches Sanierungs-, Modernisierungs- und Nachhaltigkeitskonzept

Bearbeiter: A. Haß
Telefon: 03334 / 64–170
Telefax: 03334 / 64–519

E-Mail: a.hass@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Besuchsanschrift:
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Bankverbindung:
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

- Konzept zur Barrierefreiheit
- Kostenprognose und Zeitplan (mindestens; idealerweise Kostenschätzung nach DIN 276)

In der **kurzen zur Verfügung stehenden Zeit** zur Einhaltung der Antragsfrist (19.06.2026) ist es nicht möglich, die **erforderlichen Unterlagen zu erstellen oder extern erstellen zu lassen**. Die hierfür notwendigen Ressourcen stehen der Verwaltung aktuell nicht zur Verfügung, um in einem zu erwartenden hoch kompetitiven Verfahren einen **qualitativ tragfähigen und damit erfolgversprechenden Antrag** fristgerecht zu erarbeiten.

Hinzu kommt, dass im **Doppelhaushalt 2026/2027 keine Haushaltsmittel** für die Erstellung solcher Grundlagenunterlagen vorgesehen sind. Sollten diese Unterlagen mit Blick auf spätere Fördermöglichkeiten erarbeitet werden, müssten entsprechende Mittel **nachträglich in den laufenden Haushalt eingestellt** und durch einen gesonderten Beschluss bereitgestellt werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass das Förderprogramm **ausschließlich den Schwimmbadbereich** umfasst. Das Freizeitbad *baff* bildet jedoch nur **einen Teilbereich** des gesamten Sportzentrums Westend. Die **Sporthallen**, die **Sauna**, der **Fitnessbereich**, der **Gastronomiebereich** sowie weitere Funktionsflächen sind **nicht förderfähig** (ca. 60%) und müssten vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden. Dies mindert die Attraktivität des Programms für den Gesamtstandort erheblich.

Vor diesem Hintergrund schätzt die Stadtverwaltung die Erfolgsaussichten einer Bewerbung aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen **objektiv als minimal** ein.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A. Haß